



Parson Russell Terrier Club Deutschland e.V. (PRTCD)

MITGLIED IM VERBAND FÜR DAS DEUTSCHE HUNDEWESEN E.V. (VDH)
– in der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) –
UND IM JAGDGEBRAUCHSHUNDVERBAND E.V. (JGHV)

Merkblatt für Zuchtschauleiter

*Auszüge aus Zuchtordnung (ZO) und Zuchtschauordnung (ZsO)
für Zuchtschauleiter und Zuchtrichter*

Auszug Zuchtordnung (ZS)

§ 3. Zulassung (ZO)

- a) Zur Zuchtschau (ZS) werden nur Parson Russell Terrier zugelassen, die eine FCI- anerkannte Registrierbescheinigung oder eine FCI- anerkannte Ahnentafel besitzen.
- b) Alle zur ZS gemeldeten Parson Russell Terrier müssen mit der Meldung einen erfolgreich abgelegten Wesenstest des PRTCD e.V. nachweisen.
- c) Das Mindestalter der vorzustellenden Hunde wird auf vollendete 12 Monate festgelegt.

§ 4.2 Zur Zucht nicht zugelassene Hunde (ZO)

Hierzu gehören Hunde, die dem Rassestandard nicht entsprechen und insbesondere solche mit zuchtausschließenden Fehlern, z.B.:

- Wesensschwäche
- Hunde mit Kieferfehlstellungen (Vorbiss, Rück- und Kreuzbiss, Zange)
- Hunde mit Kreuzgebiss oder Kulissengebiss
- Fehlen von mehr als 2 Prämolaren in unterschiedlichen Quadranten
- Fehlen von mehr als einem P3 oder P4
- Fehlen von Incisivi oder Canini
- einseitiger oder beidseitiger Kryptorchismus - Albinismus
- Blindheit und Taubheit (angeboren), Epilepsie, Spaltrachen, Hasenscharte, Stehohren
- Progressive Retina Atrophie (PRA), Linsenluxation, erbliche Katarakt, Ektropium, Entropium

Auszug Zuchtschauordnung (ZsO)

§ 7. Zahnstand (ZsO)

Auf einer ZS darf nur der Hund die Formwertnote „V“ erhalten, der ein vollzahniges Scherengebiss besitzt. Eventuell durch Verletzung fehlende Zähne können anerkannt werden, wenn anlässlich der Zuchtschau (ZS) ein Eintrag in der Ahnentafel vorliegt, dass einwandfrei erwiesen ist, dass das Fehlen des Zahnes durch eine Verletzung bedingt ist. Unmittelbar nach dem Zahnverlust ist eine Röntgenaufnahme von einem Tierarzt anzufertigen, die mit der Ahnentafel an die Zuchtbuchstelle einzusenden ist. Diese muss bestätigen, dass der Hund als vollzahnig anzusehen ist.

Toleriert wird für die Zuchtzulassung das Fehlen von 2 Prämolaren in unterschiedlichen Quadranten.

Es darf jedoch nur 1 P3 oder P4 fehlen.

§ 8. Wideristhöhe (ZsO)

Die Wideristhöhe für Parson Russell Terrier wird auf die Spanne von 28 cm bis 38 cm begrenzt. Kleinere oder größere Hunde dürfen nicht mit „sg“ oder „v“ bewertet werden. Ein „V“ kann für Rüden nur in der Spanne von 34-38 cm und für Hündinnen von 31-35 cm vergeben werden.

§ 9. Farbverteilung und Farben (ZsO)

Parson Russell Terrier sollen nach dem Standard überwiegend weiß sein. Als Farben sind alle im Standard genannten Farben zugelassen. Fehlfarben sind grau, blau und gestromt. Hunde mit diesen Farben dürfen nicht mit „sg“ oder „v“ bewertet werden.

Bitte dringend auch beachten: Gemäß Vorstandsbeschluss ist der §7.1.1 der FWR-Ordnung auch für den Einsatz eines VDH-Zuchtrichters/Zuchtrichterin bei Zuchtschauen (dieses gilt nicht bei SpA dort gilt Ausstellungsordnung) des PRTCD bindend:

§ 7 Pflichten der Formwertrichters/-Anwärters

7.1.1 Ein FWR / FWRA darf keinen eigenen, von ihm ausgebildeten oder gezüchteten Hund richten. Das gilt auch für die Nachkommen der ersten Generation dieser Hunde. Er darf außerdem keine Hunde von Züchtern oder Eigentümer richten, die mit ihm bis zum 3. Grad verwandt, verschwägert oder verheiratet sind oder in einer Lebensgemeinschaft leben.

Definition der Zuchtzulassung

Die Zuchtzulassung wird erlangt durch:

- 1) Eigentümer ist Mitglied im PRTCD e.V.
- 2) Hund hat einen bestandenen Wesenstest
- 3) Formwert mindestens „sehr gut“
- 4) DNA-Profil/Abstammungsgutachten durch LABOKLIN
- 5) Patellauntersuchung durch einen dem BpT-angeschlossenen Tierarzt, Ergebnis: Grad 0
- 6) Augenuntersuchung bei einem dem DOK (Dortmunder-Kreis) angeschlossenen
- 7) Tierarzt (2 Jahre gültig)
- 8) Genuntersuchung PLL, SCA und LOA